

Die Eurokrise als Entdeckungsverfahren

Europäische Vergesellschaftungsprozesse im Spannungsfeld von System- und Sozialintegration

Martin Heidenreich

Beitrag zum Plenum 5 »Die Eurokrise - Herausforderung der Moderne« - organisiert von Andrea Maurer und Maurizio Bach

Einleitung

Die 2008 begonnene und noch immer nicht beendete Finanzmarkt-, Staatsschulden- und Wirtschaftskrise in Europa trägt zu einem besseren Verständnis der transnationalen Vergesellschaftungsprozesse in der Eurozone bei. In dieser Krise, die in der Regel als Folge der unzureichenden Institutionalisierung der Währungsunion (Hodson 2009) in Europa angesehen wird, treten konstitutive Besonderheiten europäischer Vergesellschaftungsprozesse klarer als bisher hervor und können somit zur theoretischen Erfassung gesellschaftlicher Sachverhalte genutzt werden: „Wie in einem unbeabsichtigten perversen Effekt kommt bei ständigen Krisendiagnosen nach und nach heraus, daß es sich gar nicht um Krisen handelt, sondern um die Gesellschaft selbst.“ (Luhmann 1991: 148). Hier soll die Idee verfolgt werden, dass durch die Eurokrise die Besonderheiten und Widersprüche einer Vergesellschaftung jenseits des Nationalstaats erneut und nachdrücklich in Erinnerung gebracht wird. Dies gilt vor allem für das Spannungsfeld von systemischer und sozialer Integration, da Politik und Wirtschaft Umgangsformen mit den Folgeproblemen transnationaler Beziehungen entwickelt haben, aber die soziale Integration der Bevölkerung immer noch als nationalstaatliche Domäne behandelt wird. Diese allgemeine These wird am Beispiel der Währungsunion spezifiziert.

Das damit skizzierte Spannungsfeld zwischen einer inkrementellen, inkonsistenten und immer nur provisorischen Institutionalisierung einer gemeinsamen Wirtschafts- und Währungspolitik und der zunehmenden Brisanz sozialer Ungleichheiten in Europa wird im Folgenden in drei Schritten analysiert: Zunächst werden die Konzepte von System- und Sozialintegration vorgestellt und für die Analyse der Währungsunion adaptiert (2). Anschließend werden die Strategien zur nachholenden Institutionalisierung einer koordinierten Haushalts- und Geldpolitik in systemi-

scher Perspektive rekonstruiert (3). Im nächsten Schritt werden die damit einhergehenden sozialen Folgen für den Arbeitsmarkt und die Wahrnehmung von Einkommensungleichheiten beschrieben (4). Der Artikel schließt mit einem kurzen Fazit, in dem die „Rückkehr der Gesellschaft“ auf die europäische Bühne als Hintergrund der Spannungen von System- und Sozialintegration beschrieben wird (5).

Systemische und sozialintegrative Dimensionen der Eurokrise

Eine erste Erklärung für die Eurokrise ist die Kluft zwischen einer europäisierten Geldpolitik und einer immer noch weitgehend nationalen Währungspolitik. Preunkert & Vobruba (2012) bezeichnen dies als defizitäre Institutionalisierung. Diese These geht von der Norm einer auf einen Nationalstaat begrenzten Währungsunion aus, in der Geld- und Währungspolitik im nationalen Rahmen zur Deckung kommen. Die Besonderheiten einer Währungsunion, die aus verschiedenen Nationalstaaten besteht und in denen eine transnational koordinierte Wirtschaftspolitik nur das Ergebnis von Aushandlungsprozessen zwischen souveränen Nationalstaaten sein kann, sind daher defizitär, da eine Geldpolitik ohne eine Fiskalpolitik, die im Bedarfsfall die Nachfrage stimuliert oder für gescheiterte Banken haftet, oder ohne einen *lender of last resort* kaum funktionieren kann. Im Anschluss an die Unterscheidung von System- und Sozialintegration kann dies als systemintegratives Problem bezeichnet werden: „Während beim Problem der sozialen Integration die geordneten oder konfliktgeladenen Beziehungen der Handelnden eines sozialen Systems zur Debatte stehen, dreht es sich beim Problem der Systemintegration um die geordneten oder konfliktgeladenen Beziehungen zwischen den Teilen eines sozialen Systems.“ (Lockwood 1970: 125) Seit 2010 wurden auf inkrementellem Weg Lösungen für viele der Probleme gefunden, die sich aus der im Vertrag von Maastricht verankerten Nichtbeistandsverpflichtung der Eurostaaten ergaben (Shambaugh 2012; Heidenreich 2014). *Im nächsten Abschnitt wird daher die These vertreten, dass seit dem Beginn der Eurokrise in den ersten beiden der drei kritischen Dimensionen – beim Umgang mit Staatsschulden und bei der Regulierung der Banken, nicht aber bei der Stabilisierung des Wirtschaftszyklus – erhebliche Fortschritte bei der institutionellen Einbettung einer transnationalen Währungsunion gemacht wurden.*

Im Zuge der Einführung einer gemeinsamen Währungsunion entfallen flexible Wechselkurse und eigene Zentralbanken, mit denen Staaten auf asymmetrische Schocks (durch Auf- und Abwertungen) und Insolvenzrisiken (durch die Bereitstellung von Mitteln durch den „lender of last resort“) entfallen. Alternativ können sich Länder durch Reallohnsenkungen, Arbeitslosigkeit, Migration, internationale Transferzahlungen oder grenzüberschreitend koordinierte Wirtschaftspolitiken an die jeweiligen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen anpassen.¹ Da insbesondere die

¹ De Grauwe (2014: 118) arbeitet die die mit einer unvollständigen Währungsunion verbundenen Risiken und Kosten heraus: „If a monetary union has the implication of destroying these automatic stabilizers, it is unclear whether the social and political basis for such a union can be maintained.“

südeuropäischen Länder seit dem Beginn der Eurokrise in erheblichem Maße trotz ihrer institutionellen Heterogenität auf eine „innere Abwertung“ (d.h. durch eine Absenkung des Preis- und Lohnniveaus relativ zu dem Niveau anderer Länder) gesetzt haben, scheinen sich solche Formen der Anpassung durchaus entwickelt zu haben. Allerdings gehen die in den letzten sieben Jahren gefundenen institutionellen Lösungen mit Massenarbeitslosigkeit, einer Spaltung der europäischen Länder in zentrale und periphere Länder und einer massiven Erosion des Vertrauens der europäischen Bürger einher. (siehe etwa die Ergebnisse des Standard-Eurobarometers 82/2014). Die EU wird stärker als bisher als zentraler Bestimmungsfaktor sozialer Ungleichheiten wahrgenommen. *Im vierten Abschnitt soll daher herausgearbeitet werden, dass der limitierende Faktor der europäischen Krisenpolitik die Zustimmung und Duldsamkeit der Bevölkerung ist (Vobruba 2014).* Die Frage, ob die gemeinsame Währung scheitert, wird somit im Spannungsfeld zwischen systemischer und sozialer Integration zu suchen sein.

Euro-Krisen als Gelegenheit zur inkrementellen Europäisierung der Fiskalpolitik²

In der Finanz-, Staatsschulden- und Wirtschaftskrise, die Europa seit 2008 erschütterte, bildeten sich Konturen einer europäischen Fiskal- und Wirtschaftspolitik heraus, deren Form, Reichweite, Konsistenz und Legitimation sich deutlich von nationalen Mustern unterscheidet. Im Folgenden soll herausgearbeitet werden, dass sich die entstehende europäische Fiskalpolitik auf *inkrementellem Wege* entwickelte (Streeck, Thelen 2005). Im Detail sind die Ersetzung bislang dominanter durch vorher periphere oder abweichende Muster (*displacement*), die Überlagerung bisheriger durch neue Muster (*layering*), die fehlende aktive Unterstützung für die Fortführung bisheriger institutioneller Muster (*drift*) und die Ausrichtung vorhandener Institutionen auf neue Ziele und Funktionen (*conversion*) zu beobachten. Die Eurokrise wird somit als Gelegenheit für die Entwicklung neuer institutioneller Regelungen für die Währungsunion interpretiert werden.

Ausgangs- und Brennpunkt dieser krisenhaften institutionellen Lernprozesse ist die Nichtbeistandsklausel, die im Zentrum der 1992 in Maastricht vereinbarten Währungsunion steht: „Ein Mitgliedstaat haftet nicht für die Verbindlichkeiten (...) eines anderen Mitgliedstaats und tritt nicht für derartige Verbindlichkeiten ein.“ (Art. 125 AEUV) Dieser Passus schreibt die Souveränität der EU-Mitgliedsstaaten in haushaltspolitischen Fragen fest. Aus dieser Nichtbeistandsklausel ergab sich zum einen der Verzicht auf eine wechselseitige Haftung der Mitgliedsstaaten für die Schulden anderer Staaten. Zum anderen implizierte sie den Verzicht auf eine zwischenstaatliche Haftung für private Schulden und damit auch für die Bankenaufsicht, die Einlagensicherung und die Abwicklung insolventer Banken. Zum dritten folgte aus der Nichtbeistandsklausel die Ablehnung einer gemeinsamen europäischen Verantwortung für die wirtschaftliche und Arbeitsmarktentwicklung der Mitgliedsstaaten. Ausgeschlossen wurden somit eine gemeinsame Haftung für die Schulden anderer Staaten, für die Schulden von Banken (Einlagensicherung, Finanzierung von Bankenabwicklungen) und für die Finanzierung „automatischer Stabilisatoren“.

² Dieser Abschnitt stützt sich auf Heidenreich (2014).

Die auf der Nichtbeistandsklausel beruhende institutionelle Ordnung wurde in den genannten drei Feldern (Haushaltspolitik, Bankenregulierung, Wirtschaftspolitik) durch die Eurokrise seit 2008 schrittweise in Frage gestellt. Die Erosion des bisherigen „Nichtbeistandsregimes“ und die zögerliche, umstrittene und letztendlich defizitäre Entwicklung eines neuen Regimes, das auf einer geteilten, national-europäischen Verantwortung für staatliche und Bankenschulden und für die wirtschaftliche Entwicklung beruht, erklären die Schärfe und Dauer der aktuellen Integrationskrise. Dies wird im Folgenden nachgezeichnet.

3.1 Von fiskalischer Souveränität zu einer geteilten Haftung für Staatsschulden

Im Gefolge der globalen Finanzmarktkrise rückte die auch aufgrund der Bankenrettung stark angestiegene Verschuldung einzelner Länder der Eurozone in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Komplementär zu der 2010 vermeintlich gerade erfolgreich bewältigten Finanzmarktkrise entwickelte sich eine Staatsschuldenkrise. Damit erodierte die erste Säule des Nichtbestandsregimes.

2010 stiegen die Zinsen für griechische, portugiesische, irische, italienische und spanische Staatsanleihen so stark an, dass sich die Frage des Staatsbankrotts stellte. Damit standen die anderen Länder der Währungsunion vor der Frage, ob sie die Konsequenz der Nichtbeistandsklausel in Kauf nehmen wollten. Die zu erwartenden Kreditausfälle und Risikoaufschläge für weitere Euroländer, die Gefahr weiterer Staatsbankrotte und letztendlich das Risiko des Scheiterns der Währungsunion sprachen dagegen. Damit hatte sich die Nichtbeistandsklausel als unglaubwürdig erwiesen. Auf diese Situation reagierten die Staats- und Regierungschefs mit gemeinsamen Rettungsmaßnahmen für Griechenland (2010, 2011/12), für Irland (2010), für Portugal (2011), für Spanien (2012) und für Zypern (2013). Teilweise wurden hierfür bilaterale Kredite und Mittel des Internationalen Währungsfonds (IMF) genutzt, teilweise wurde auf zwei neugeschaffene Rettungsschirme – zunächst die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) und später der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) – zurückgegriffen. Im Gegenzug wurden eine verbindlichere Koordinierung der nationalen Haushaltspolitiken im Rahmen des Europäischen Fiskalpaktes und eine Reform der europäischen Finanzaufsicht beschlossen. Ausschlaggebend für die Deeskalierung der Eurokrise erwies sich jedoch die Bereitschaft der Europäischen Zentralbank, als Kreditgeber der letzten Instanz zu fungieren, d.h. den Staaten und Banken weitere Kredite und Liquidität bereitzustellen. Hierdurch gelang es der EZB 2012, die starke Differenzierung der Zinsen wieder rückgängig zu machen und die wirtschaftliche Lage in den Krisenländern zu stabilisieren – ohne aber eine wirtschaftliche Konsolidierung in Südeuropa zu ermöglichen. In institutionalistischer Sicht ist die veränderte Rolle der EZB als *Konversion* zu interpretieren: Eine geldpolitische Institution übernimmt faktisch auch fiskalpolitische Aufgaben. Die Schaffung der Rettungsfonds hingegen kann als *Überlagerung* verstanden werden: Neue Regeln und Mechanismen überlagern bisherige, auf der Nichtbeistandsverpflichtung beruhende Regeln. Die faktische Erosion der Nichtbeistandsklausel ist ein Beispiel für die Verdrängung (*displacement*) bisheriger Regeln. Unter dem Druck der Krise gelangen somit erhebliche institutionelle Innovationen, die zu einer verstärkten Europäisierung der Haftung für staatliche Verbindlichkeiten führten - insbesondere

durch die EZB. Das Nichtbeistandsregime wurde in einem entscheidenden Punkt grundlegend verändert.

3.2 Von nationalen Banken Krisen zu einer rudimentären Bankenunion

Die unzureichende fiskalische Koordinierung prägt auch den Umgang mit der zweiten großen Herausforderung, vor der die Eurozone seit 2007 steht – den Umgang mit nicht mehr tragbaren privaten Schulden (insbesondere bei Banken). Mit Ausnahme Deutschlands sind die privaten Schulden in allen EU-Ländern seit Beginn der Währungsunion angestiegen. Die notleidenden Forderungen sind insbesondere in Irland, Spanien, Portugal, Griechenland, Italien und dem Vereinigten Königreich stark angestiegen. Im Sinne der Nichtbeistandsklausel waren die Staaten bislang selber für die Bankenaufsicht und damit auch für die Abwicklung oder Rettung überschuldeter Banken zuständig. Daher konnten sich Banken Krisen und Staatsschulden Krisen wechselseitig verstärken. Die hohe Staatsverschuldung insbesondere von Irland und Spanien war eine Folge dieses Teufelskreises. Banken mit einem hohen Anteil notleidender Kredite gehen allerdings nicht pleite, sondern existieren als so genannte Zombie-Banken weiter, ohne allerdings ihre zentrale volkswirtschaftliche Funktion – die Vergabe von Krediten an Unternehmen – hinreichend erfüllen zu können.

Um den Teufelskreis zwischen Staats- und Bankenschulden aufzubrechen und die Kreditversorgung gerade auch in den Krisenländern sicherzustellen, sollte daher sukzessive sichergestellt werden, dass ohnehin stark verschuldete Staaten sich nicht weiter für die Rettung ihrer Banken engagieren mussten. Dies verlangte eine Europäisierung der Bankenaufsicht und -abwicklung. 2013 wurde ein einheitlicher Bankenaufsichtsmechanismus geschaffen und die EZB mit der Aufsicht über die 130 größten Banken beauftragt – ein weiteres Beispiel für eine Umwidmung (*conversion*) bisheriger Institutionen für neue Zwecke. 2014 wurde der einheitliche Bankenabwicklungsmechanismus beschlossen, mit dem die Abwicklung überschuldeter Banken, der Aufbau eines von den Banken selber finanzierten Bankenabwicklungsfonds und eine Haftungskaskade, die zunächst die Eigentümer und Gläubiger von Banken und die Bankenindustrie selber in die Pflicht nahm, geregelt. Damit werden die Risiken von Banken und Ländern stärker entkoppelt. Die Gründung des Bankenabwicklungsfonds kann als *Überlagerung* bisheriger, nationalstaatlicher Absicherungsformen gewertet werden.

Festgehalten werden kann, dass im Bereich des Bankensystems in der aktuellen Krise noch weitgehend an der Nichtbeistandsklausel festgehalten wird, auch wenn die Krisenstaaten ihre Kreditwürdigkeit massiv verschlechtern mussten, um systemisch relevante Banken mit eigenen Mitteln zu retten oder abzuwickeln. Damit wurden ungleiche Finanzierungs- und Wachstumsmöglichkeiten in der Währungsunion festgeschrieben. Die zweite Säule des Nichtbeitrittsregimes, die Verantwortung der Nationalstaaten für die Aufsicht und ggfs. Abwicklung ihrer eigenen Banken, wurde durch eine Haftungskaskade vor allzu schneller Erosion geschützt. Dies verstärkte allerdings die wirtschaftliche Spaltung Europas.

3.3 Weder eine gemeinsame Haushaltspolitik noch koordinierte Wirtschaftspolitiken

Beim Übergang zu einer Währungsunion müssen konjunkturelle Schwankungen anders als durch Abwertungen kompensiert werden – etwa durch konzertierte Konjunkturprogramme oder automatische Stabilisatoren wie etwa Arbeitslosengeld. In der Eurozone gibt es solche automatischen Stabilisatoren bislang nicht, da etwa eine europäische Arbeitslosenversicherung mit der fiskal- und beschäftigungspolitischen Eigenverantwortung der Nationalstaaten kollidiert. Auch konzertierte Konjunkturprogramme gibt es bislang nicht, auch wenn der neue Kommissionspräsident Juncker Ende 2014 ein milliardenschweres Investitionspaket angekündigt hat. Stattdessen sollen durch den Stabilitäts- und Wachstumspakt, den Fiskalpakt und die Aufforderung zu Strukturformen antizyklische Konjunkturprogramme überflüssig gemacht und damit ein institutioneller *Drift* zu einer Transferunion verhindert werden. Dies verweist auf die Verteidigung des Nichtbeitandsregimes auch in diesem Punkt. Angesichts der damit einhergehenden sozialen Spaltung ist die EZB mit Leitzinssenkungen und dem Kauf von Staatsanleihen in die Bresche gesprungen - ein weiteres Beispiel für die Ausrichtung vorhandener Institutionen auf neue Ziele und Funktionen, d.h. für *conversion*.

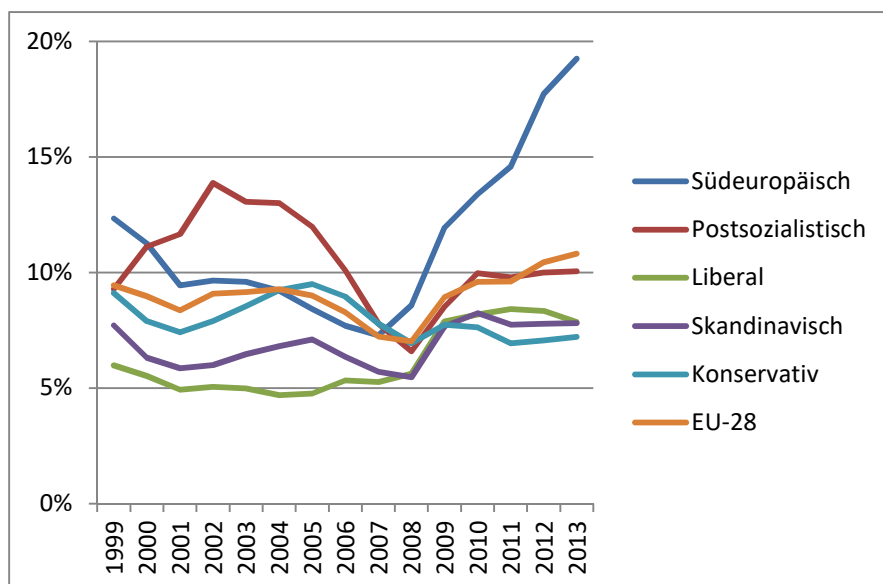
Festgehalten werden kann, dass die Währungsunion mit einem Verzicht auf eine eigenständige Geldpolitik einherging. Daher können Mitglieder der Eurozone nicht mehr wie bisher auf wirtschaftliche Herausforderungen durch Abwertungen und die Bereitstellung von Mitteln in der eigenen Währung reagieren. Auf Bankenkrisen und wirtschaftliche Abschwünge können sie nur im Rahmen der eigenen fiskalischen Spielräume reagieren. Dieser Verlust der geldpolitischen Souveränität erwies sich bis 2010 als unproblematisch. So konnte die Fiktion aufrechterhalten werden, dass eine europäische Geldpolitik mit weiterhin nationalstaatlich verantworteten Fiskalpolitiken einhergehen kann. Diese Fiktion, die auch der Nichtbeitandsklausel zugrundelag, musste jedoch seit dem ersten Hilfspakt für Griechenland im Mai 2010 aufgegeben werden. Seitdem bewegt sich die Euro-Zone im Spannungsfeld zwischen einem wirtschaftlich nicht mehr gangbaren Nichtbeitandsregime und einer gemeinsamen europäischen Fiskalpolitik, einer Bankenunion und einer Fiskalunion. Öffentlich diskutiert wurden vor allem radikale institutionelle Innovationen wie die gemeinsame Aufnahme von Staatsschulden (Eurobonds), eine gemeinsame Regulierung, Refinanzierung und Abwicklung von Banken und eine gemeinsam finanzierte Konjunkturpolitik. Durchsetzen konnten sich allerdings vor allem inkrementelle institutionelle Innovationen wie die Bereitstellung von Geld und Garantien durch die EZB, ihre Einbindung in die Bankenaufsicht und die Wahl einer Niedrigzins- und (globalen) Abwertungsstrategie, die auch den Krisenländern und ihren Banken hilft (*conversion*). Die Schaffung der Rettungsfonds, des Bankenabwicklungsfonds und des Fiskalpaktes sind ein Beispiel für die Überlagerung bisheriger durch neue Strukturen (*layering*). Auf *inkrementellem Wege* ist somit durchaus eine Europäisierung der Fiskalpolitik zu verzeichnen, die am besten als „Notfall-Europäisierung“ bezeichnet wird.

Die horizontale Europäisierung sozialer Ungleichheiten: Zur sozialintegrativen Dimension der Eurokrisen

Die situative, inkrementelle, unzureichend geregelt und improvisierte Form der Europäisierung nationaler Fiskalpolitiken hat zahlreiche unerwünschte politische und soziale Folgen, die die gesellschaftlichen Grundlagen der europäischen Integration bedrohen. Nicht nur nehmen Armut und Ausgrenzung und die Unterschiede zwischen dem kontinental- und nordeuropäischen Zentrum und der südeuropäischen Peripherie zu, sondern auch die Skepsis gegenüber dem vermeintlichen deutschen Hegemon (Beck 2012; Giddens 2014). Anstelle automatisch wirkender „Spillover-Prozesse“ bestimmen zunehmend gesellschaftliche Auseinandersetzungen um die Art und die Ausrichtung der europäischen Integrationsprozesse das Feld. Dies kann als horizontale Europäisierung bezeichnet werden (Mau 2015). Hierunter verstehen wir die zunehmende Bedeutung grenzüberschreitender organisatorischer, wirtschaftlicher, politischer und soziokultureller Verflechtungen insbesondere in Europa und die Öffnung individueller Einstellungs- und Verhaltensmuster auch für transnationale, insbesondere europäische Bezüge.

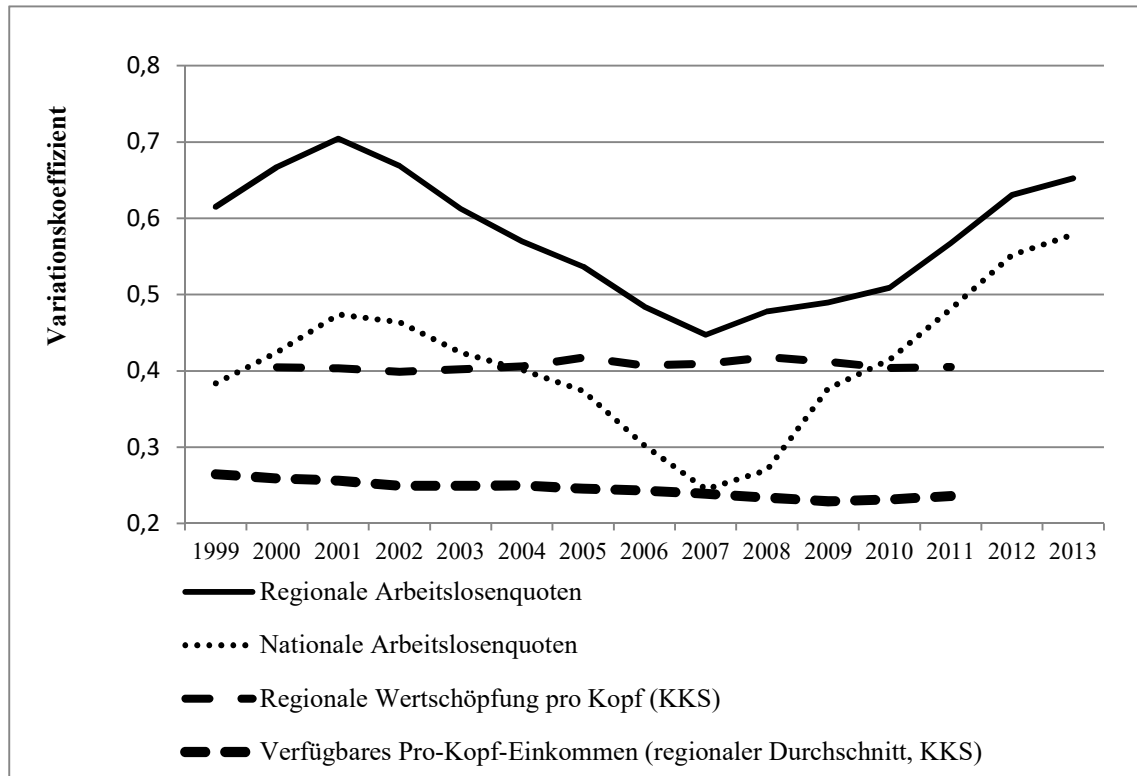
Die Europäisierung sozialer Ungleichheiten in der Krise hat zunächst eine objektive Dimension, da sich die europaweit koordinierten Wirtschafts- und Geldpolitiken in der Krise unmittelbar auf die soziale Situation der Europäer auswirken. Dies gilt vor allem für den exorbitanten Anstieg der Arbeitslosigkeit in Südeuropa (Abbildung 1). Im Anschluss an den rasanten Konvergenzprozess 2001-2007 nahmen die nationalen und regionalen Unterschiede der Arbeitslosigkeit in Europa wieder deutlich zu (Abbildung 2). Europäisierung ist somit nicht mit Konvergenz gleichzusetzen, sondern mit einer Zunahme der tatsächlichen oder wahrgenommenen Interdependenzen.

Abbildung 1: Regimespezifische Arbeitslosenquoten (1999-2013)



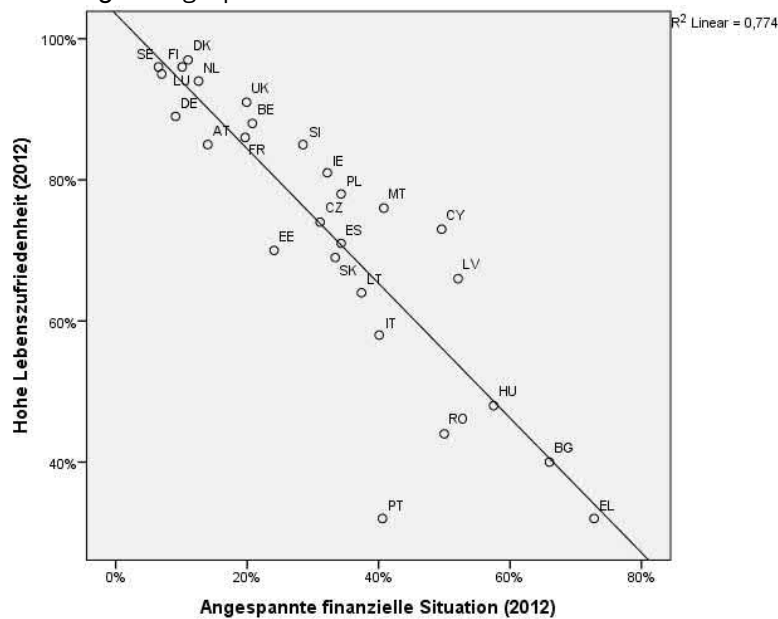
Quelle: Eurostat. Arbeitslosenquote gewichtet mit Zahl der Erwerbspersonen.

Abbildung 2: Variation regionaler und nationaler Arbeitslosenquoten, Wertschöpfungspotentiale und verfügbarer Einkommen (1999-2013)



Komplementär zur objektiven Europäisierung der sozialen Lagen ist auch eine subjektive Europäisierung zu beobachten. Dies kann am Beispiel der wahrgenommenen finanziellen Situation des eigenen Haushalts illustriert werden. Ausgangspunkt für die vermutete Europäisierung und Transnationalisierung der Ungleichheitsvorstellungen ist die Beobachtung, dass eine angespannte finanzielle Situation mit einer deutlich geringeren Lebenszufriedenheit einhergeht (Abbildung 3). Beispielsweise bezeichnen 73% der Griechen und 66% der Bulgaren ihre Situation im Jahr 2012 als angespannt; dementsprechend sind nur 32 % bzw. 40 % mit ihrem Leben zufrieden. Im griechischen Fall hat sich die Lebenszufriedenheit seit 2008 halbiert, während die nationale Armutsquote um 3 Prozentpunkte (von 20,1 % auf 23,1 %) angestiegen ist.

Abbildung 3: Angespannte finanzielle Situation und Lebenszufriedenheit (EU-27, 2012)



Quelle: EU-SILC (2012) und Standard Eurobarometer Nr. 78 (Herbst 2012). Die entsprechenden Fragen lauten: 1) „Wie kommt Ihr Haushalt mit dem monatlichen Einkommen zurecht?“ Berechnet wurde der Anteil der Personen, deren Haushaltsvorstände diese Frage mit „schlecht“ oder „sehr schlecht“ beantwortet haben. 2) „Sind Sie insgesamt gesehen mit dem Leben, das Sie führen,“ sehr bzw. ziemlich zufrieden?

Damit stellt sich die Frage, ob die wahrgenommene finanzielle Situation des eigenen Haushalts in erster Linie an der Höhe des eigenen Einkommens im Vergleich zum nationalen Durchschnitt orientiert oder ob sie auch von der Höhe des Einkommens im Verhältnis zu europäischen bzw. transnationalen Einkommensniveaus bestimmt wird. Letzteres wäre ein Hinweis auf die Bedeutung transnationaler, grenzüberschreitender Standards für ein als angemessen empfundenes Einkommen (vgl. zur Europäisierung des Bezugsrahmens für subjektive Armut- und Deprivationserfahrungen Fahey 2007). Dies soll auf Grundlage binärer logistischer Mehrebenenmodelle überprüft werden. auch von der absoluten Höhe dieses Einkommens abhängig ist. Ergänzend werden in diesen Modellen auch individuelle und haushaltsbezogene Faktoren und die *Wirtschafts- und Arbeitsmarktstrukturen der jeweiligen Länder und der jeweilige institutionelle Kontext* einbezogen.

Tabelle 1: Subjektive finanzielle Belastung der europäischen Bevölkerung (2005-2012)

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Verfügbares Einkommen (Dezile)	-0,015**	-0,008**	-0,003**	-0,005**	-0,009**	-0,013**	-0,011**	-0,011**
	(-14,92)	(-8,50)	(-3,86)	(-5,58)	(-9,92)	(-14,71)	(-11,09)	(-11,61)
Verfügbares Einkommen in % des nationalen Medians (Dezile)	-0,025**	-0,032**	-0,032**	-0,032**	-0,029**	-0,027**	-0,029**	-0,028**
	(-37,42)	(-48,75)	(-49,89)	(-46,60)	(-40,92)	(-39,79)	(-38,00)	(-36,06)
Beschäftigung in der Industrie	-0,000**	-0,000**	-0,000**	-0,000**	-0,000**	-0,000**	-0,000**	-0,000**
	(-11,85)	(-11,97)	(-12,88)	(-13,93)	(-16,96)	(-22,31)	(-24,16)	(-21,90)
Erwerbstätigenquote Frauen (%)	0,002**	-0,000	-0,001**	-	-0,000	-0,000+	-0,003**	-0,000
	(5,05)	(-1,15)	(-3,54)	(-1,85)	(-1,31)	(-1,77)	(-14,15)	(-1,13)
Nationale Arbeitslosenquote	0,006**	0,003**	-0,001	0,002**	0,003**	0,003**	-0,002**	0,004**
	(8,01)	(8,79)	(-1,14)	(3,75)	(7,13)	(6,52)	(-3,47)	(6,82)
Sozialschutzausgaben (% BIP)	-0,009*	-0,007	-0,008+	-0,012*	-0,016**	-0,016**	-0,012**	-0,011*
	(-2,09)	(-1,40)	(-1,95)	(-2,49)	(-3,30)	(-3,43)	(-2,73)	(-2,56)
Ungleichheit (Gini)	0,005	0,020**	0,015*	0,004	0,003	0,004	0,008	0,005
	(0,78)	(3,95)	(2,23)	(0,57)	(0,46)	(0,59)	(0,95)	(0,66)
Austerität (Veränderung des primären Haushaltssaldos)	0,033+	0,031	-0,039**	0,000	-0,003	0,002	-0,002	-0,014
	(1,81)	(1,32)	(-2,84)	(0,02)	(-0,32)	(0,32)	(-0,35)	(-1,22)
EU-Binnenmarkt-Integration	-0,004	0,002	0,000	-0,001	-0,002	-0,001	-0,001	-0,001
	(-1,52)	(0,92)	(0,14)	(-0,46)	(-0,62)	(-0,33)	(-0,38)	(-0,30)
Fallzahl	301.448	309.886	328.691	363.302	359.048	356.583	354.498	359.860
McFadden pseudo-R ²	0,136	0,146	0,139	0,138	0,144	0,152	0,155	0,152

Tabelle 4 zeigt die Ergebnisse verschiedener binärer logistischer Mehrebenenmodelle. Die abhängige Variable wurde mit 1 kodiert, wenn der Haushalt des Befragten mit dem monatlichen Einkommen schlecht oder sehr schlecht zurechtkommt, ansonsten mit 0. Die Zahlen beziehen sich auf die Befragten in 24 EU-Ländern (ohne Bulgarien, Rumänien, Luxemburg und Kroatien). Soziodemographische Merkmale der Befragten (Alter, Geschlecht, Haushaltstyp, Migrationshintergrund, subjektiver Gesundheitszustand, Bildungsniveau, Art der Tätigkeit, Arbeitsloser im Haushalt) werden im Modell berücksichtigt, aber hier nicht wiedergegeben. Die Koeffizienten sind durchschnittliche marginale Effekte (vgl. Mood 2010), die Zahlen in Klammern: t-Werte. Legende: + p < 0,1; * P < 0,05; ** P < 0,01. Quelle: Eigene Berechnungen auf der Grundlage von EU-SILC UDB 2005-2012.

In Tabelle 1 wird der Einfluss der nationalen Wirtschafts- und Beschäftigungsstrukturen ebenso wie die Sozialsysteme auf die subjektive Armut der Befragten wiedergegeben. Das finanzielle Risiko verringert sich bei einem höheren Anteil von Industriearbeitnehmern, da hier die Löhne höher und egalitärer als im Dienstleistungssektor sind. Auch eine höhere Frauenbeschäftigungsquote verringert das finanzielle Risiko, da damit oftmals die Zahl der Erwerbstätigen im Haushalt ansteigt. Eine geringere Arbeitslosenquote und höhere Ausgaben für den Sozialschutz verringern ebenfalls die finanziellen Risiken von Haushalten. Hohe Einkommensungleichheiten, Austeritätspolitiken und die wirtschaftliche Integration der EU haben hingegen keine eindeutigen Auswirkungen auf die wahrgenommene finanzielle Situation der Haushalte.

Weiterhin wurden Indikatoren für die relative Einkommensposition der Befragten im Vergleich zu den nationalen und europäischen Median einbezogen. Wie zu erwarten sind beide Einkommensindikatoren negativ mit der finanziellen Situation der Haushalte korreliert: Ein höheres Einkommen verringert den finanziellen Stress. Die Position in der transnationalen Einkommenshierarchie hat einen signifikanten Einfluss auf die subjektive Armut der Befragten. Allerdings ist dieser Einfluss geringer als der Einfluss der Position in der nationalen Einkommenshierarchie. Eine Verbesserung der transnationalen Einkommensposition reduziert den finanziellen Stress um 1,5 (2005) bzw. 1,1 (2012) Prozentpunkte. Im Vergleich hierzu verbessert sich die wahrgenommene finanzielle Situation der Haushalte um 2,5 bzw. 2,8 Prozentpunkte, wenn ein Haushalt seine Position in der nationalen Einkommenshierarchie um ein Dezil verbessert. Die Stellung in der grenzüberschreitenden Einkommenshierarchie hat somit eine erhebliche Auswirkung auf die subjektive Wahrnehmung der eigenen Situation - auch unter Berücksichtigung der nationalen Einkommensposition. Dieses Ergebnis stützt die vermutete Transnationalisierung bzw. Europäisierung des Bezugsrahmens.

Insgesamt zeigt der Vergleich der wahrgenommenen finanziellen Belastungen vor und während der Krise, dass die wahrgenommenen finanziellen Risiken geringer sind in Ländern mit einem starken industriellen Sektor, einer geringen Arbeitslosigkeit und einem ausgebauten Wohlfahrtsstaat. Wenig überraschend gehen mit einem höheren Einkommen auch die wahrgenommenen finanziellen Risiken zurück. Keineswegs selbstverständlich ist jedoch, dass auch die Position in der europäischen und transnationalen Einkommenshierarchie - und nicht nur die Stellung in der nationalen Hierarchie - die wahrgenommenen finanziellen Risiken prägt. Insgesamt ist die subjektive Wahrnehmung finanzieller Restriktionen vor und während der Krise überraschend ähnlich - ein Hinweis, darauf, dass die Transnationalisierung des Bezugsrahmens schon vor der Krise erfolgt ist.

Zusammenfassung und Ausblick: Die Rückkehr der Gesellschaft auf die europäische Bühne

In diesem Beitrag wurden die europäischen Finanzmarkt-, Staatsschulden- und Wirtschaftskrise seit 2008 im Spannungsfeld von System- und Sozialintegration verortet. Herausgearbeitet wurde zum einen, dass seit 2010 in der Eurozone eine koordinierte Wirtschaftspolitik auf eine nachholende, inkrementelle und fragmentierte Weise entwickelt wurde. Durch die Neuinterpretation des Mandats der EZB, durch den Stabilitätspakt und das Europäische Semester, durch die Rettungsfonds und durch die Europäisierung der Bankenaufsicht und -abwicklung wurden wichtige Schritte auf dem Weg zu einer Europäisierung der Haushaltspolitik und einer Koordinierung von Geld- und Fiskalpolitik unternommen. Hierbei wurde das Ziel verfolgt, die europäischen Banken und Finanzmärkte zu stabilisieren und das Risiko der Insolvenz von Eurostaaten zu verringern. Die dritte Dimension der aktuellen Banken-, Staatsschulden- und Wirtschaftskrise, wurde jedoch noch nicht angegangen. Das Fehlen einer antizyklischen Wirtschaftspolitik und automatischer Stabilisatoren führt zu einem erheblichen Anstieg der Arbeitslosigkeit insbesondere in den südeuropäischen Ländern und zu einer Erosion der Zustimmung zur EU. Die die Lebenszufriedenheit

in der EU maßgeblich von der wahrgenommenen finanziellen Situation abhängt, wurde diese Situation detaillierter untersucht und eine tendenzielle Europäisierung und Transnationalisierung der Bewertungs- und Vergleichsmaßstäbe belegt. Sowohl diese Europäisierung als auch die tatsächliche Zunahme der Arbeitsmarktungleichheiten in Europa erklären, warum die aktuelle Krise den Zusammenhalt der EU massiv untergräbt. Die institutionellen Lösungen für die „systemischen“ Herausforderungen der Währungsunion mögen sich somit für die Stabilisierung der Banken und die Verhinderung von Staatsbankrotten als hinreichend erweisen. Die hohe (Jugend-)Arbeitslosigkeit und die massive Unzufriedenheit mit den Lebensbedingungen insbesondere in den südeuropäischen Staaten verweisen allerdings auf erhebliche Diskrepanzen zwischen den systemischen und den sozialintegrativen Dimensionen der europäischen Integration. Sowohl die traditionelle Indifferenz der nationalen Bevölkerungen gegenüber dem bisherigen Elitenprojekt der europäischen Integration als auch die komplementäre Indifferenz integrationsfreundlicher Eliten gegenüber den Interessen, Sichtweisen und Lebensverhältnissen der Bevölkerung scheinen an Grenzen zu stoßen. Zu beobachten ist eine „Rückkehr der Gesellschaft“ auf die europäische Bühne, nachdem die soziokulturelle und politische Heterogenität Europas im Zuge der Bildung der europäischen Nationalstaaten jahrhundertlang ausgeblendet und ausschließlich als Domäne der internationalen Politik behandelt worden war (Flora 2000).

Literatur

- Beck, U. 2012: Das deutsche Europa. Neue Machtlandschaften im Zeichen der Krise. Berlin: Suhrkamp.
- De Grauwe, P. 2014: Economics of monetary union. Oxford: Oxford University Press.
- Fahey, T. 2007: The Case for an EU-wide Measure of Poverty. *European Sociological Review*, 23. Jg., Heft 1, 35-47.
- Flora, P. 2000: Externe Grenzbildung und interne Strukturierung. Europa und seine Nationen. *Berliner Journal für Soziologie*, 10. Jg., Heft 2, 151-165.
- Giddens, A. 2014: Turbulent and Mighty Continent: What Future for Europe. Cambridge: Polity.
- Heidenreich, M., 2014: Eurokrisen und Vergesellschaftung. Die krisenhafte Europäisierung nationaler Fiskalpolitiken. Eine Einführung. In M. Heidenreich (Hg.), *Krise der europäischen Vergesellschaftung? Soziologische Perspektiven*. Wiesbaden: VS, 1-28.
- Hodson, D. 2009: EMU and political union: what, if anything, have we learned from the euro's first decade? *Journal of European Public Policy*. 16. Jg., Heft 4, 508-526.
- Lockwood, D. 1970: Soziale Integration und Systemintegration. In: W. Zapf (Hg.), *Sozialer Wandel*. Köln/Berlin: Kiepenheuer & Witsch, 124-137.
- Luhmann, N. 1991: Am Ende der kritischen Soziologie. *Zeitschrift für Soziologie*, 20. Jg., Heft 2, 147-152.
- Mau, S. 2015: Horizontale Europäisierung–eine soziologische Perspektive. In: U. Liebert, J. Wolff (Hg.), *Interdisziplinäre Europastudien*. Wiesbaden: VS, 93-113.
- Mood, C. 2010: Logistic regression: Why we cannot do what we think we can do, and what we can do about it. *European Sociological Review*, 26. Jg., Heft 1, 67-82.
- Preunkert, J., Vobruba, G. 2012: Die Eurokrise. Konsequenzen der defizitären Institutionalisierung der gemeinsamen Währung. In K. Kraemer, S. Nessel (Hg.), *Entfesselte Finanzmärkte. Soziologische Analysen des modernen Kapitalismus*. Frankfurt a. M.: Campus, 201-223.
- Shambaugh, J. C. 2012: The euro's three crises. *Brookings Papers on Economic Activity*, 157-211.

- Streeck, W., Thelen, K. 2005: Introduction: Institutional Change in Advanced Political Economies. In W. Streeck, K. Thelen (Hg.), *Beyond Continuity. Institutional Change in Advanced Political Economies*. Oxford: Oxford University Press, 3–39.
- Vobruba, G. 2014: Gesellschaftsbildung durch die Eurokrise. In M. Heidenreich (Hg.), *Krise der europäischen Vergesellschaftung? Soziologische Perspektiven*. Wiesbaden: VS, 185-200.